

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.08.2023

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:

Reh, Andrea

Kreistagsmitglieder:

Dr. Grübener, Sabrina

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Sonnenschein, Frank

Voßenkaul, Brigitte

Sachkundige Bürger:

Dahmen, Tobias

Beratende Mitglieder:

Keil, Doris

als Vertreterin für Beschorner, Ingrid

Dr. Brüggemann, Johannes

als Vertreter für Großmann, Anne-Sophie

Krienke, Hans-Peter

Liebernickel, Jakob

Spiertz, Peter

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Gärtner, Sibilla Maria

Geiser, Petra

Hamel, Heino

Kohnen, Monika

Küppers, Gottfried

Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Irene Frings

als Vertreterin für Dohmen, Michael

Von der Verwaltung:

Montforts, Anja

Kappertz, Lars

Martin, Frank

Schöler, Margret

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Jabusch-Pergens, Stephanie

und ihre Vertreterin Lux, Monika

Beratende Mitglieder:

Quack, Elena

und ihre Vertreterin Egner-Walter, Heike

Schößler, Heidrun

und ihr Vertreter Sommer, Wolfgang

Klee, Kai

und seine Vertreterin Schröder, Anja

Riechert, Dirk

und sein Vertreter Sannig, Jens

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Braun, Hans

und sein Vertreter Leinders, Walter

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 17:46 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Erlass der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk und Aufhebung der Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
3. Entfristung und Finanzierung der aufgestockten Sozialarbeiterstellen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit KATHO St. Martin Wegberg und Culture Clash Wassenberg
4. Ausbau der Schulsozialarbeit an der Jakob-Muth-Schule (intensiv-pädagogische Gruppen)
5. Ausbau der Schulsozialarbeit an der Rurtal-Schule (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)
6. Ausbau der Schulsozialarbeit an der Janusz-Korczak-Schule (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung weist die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, darauf hin, dass der am Sitzungstag eingegangene Antrag der FW-Fraktion, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, verfristet ist und somit nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden kann. Es sei jedoch ohnehin ein Bericht der Verwaltung zum Ausbau der Schulsozialarbeit am KGH vorgesehen.

Sodann stellt sie die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag sind die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages von der Vorsitzenden und dem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Nach § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind die Vorschriften der Geschäftsordnung auch auf die Fachausschüsse entsprechend anzuwenden.

Somit sind die Niederschriften von der Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Als Schriftführerin wurde in der Sitzung vom 25.10.2022 Frau Christine Stadler bestellt. Frau Stadler hat das Jugendamt zum 31.03.2023 verlassen.

Zum 01.07.2023 hat Herr Frank Martin die Leitung des Kreisjugendamtes übernommen.

Herr Martin ist daher vom Ausschuss als Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt den Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Frank Martin, zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14
Nein 0
Enthaltung 0
Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Erlass der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk und Aufhebung der Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge:	
21.08.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	1, 2, 4
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen informierte mit Schreiben vom 21.04.2023 über die Veröffentlichung von Satzungen und Richtlinien in der Kindertagespflege.

Für die Förderung der Kindertagespflege sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zuständig. Vorgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort sind in Satzungen oder Richtlinien transparent zu regeln.

Alle Regelungen, die über eine Selbstbindung der Verwaltung hinausgehen und sich auf Dritte, zum Beispiel die Kindertagespflegepersonen oder die Eltern auswirken, sollten in einer Satzung getroffen werden. Regelungen, die die Berufsausübungsfreiheit betreffen, zum Beispiel Vorgaben zu Fortbildungen oder andere Qualifizierungen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen, müssen in Satzungen getroffen werden.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, eine Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk zu erlassen.

Zur Erstellung der Satzung wurden die bisherigen Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk zugrunde gelegt, angepasst und teilweise erweitert. Im Zuge dessen wurde - neben redaktionellen Änderungen - § 1 „Grundsätze“ überarbeitet und ausführlicher beschrieben. In § 5 wurden die Nummern 3 – 8 und in § 6 wurden die Absätze 2 – 6 angefügt. Die Leistungstabelle wurde aktualisiert und in § 17 „Einmalige Geldleistungen“ wurde eingefügt, dass Zuwendungen für Investitionen primär aus Landesmitteln und ersatzweise aus Kreismitteln gezahlt werden.

Die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege einschließlich der vorgeschlagenen Anpassungen ist der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Kleinjans fragt, wie viele Tagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes insgesamt zur Verfügung stehen. Die Verwaltung sagt die Beantwortung der Frage im Rahmen der Niederschrift zu.

Antwort:

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg stehen aktuell 36 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 161 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Die Verteilung auf die Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Kommune	Tagespflegepersonen	Betreuungsplätze
Übach-Palenberg	8	38
Gangelt	8	34
Selfkant	1	5
Waldfeucht	1	5
Wassenberg	12	53
Wegberg	6	26

Ausschussmitglied Dr. Grübener fragt, ob eine Verkürzung der sechsmonatigen Antragsfrist der für die Belegung eines Betreuungsplatzes (Anm. d. Verw.: § 3 Abs. 3 des Satzungstextes) und eine elektronische Antragstellung vorstellbar seien. Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Beantwortung im Rahmen der Niederschrift zu.

Antwort:

Die sechsmonatige Frist wird durch [§ 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz \(KiBiz\)](#) vorgegeben. Ungeachtet dessen ist die Verwaltung auch bei kurzfristigen Bedarfsanzeigen bestrebt, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Ein Vordruck zur Beantragung eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege befindet sich in der Überarbeitung, eine digitale Antragstellung soll in Zukunft ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg wird entsprechend der Anlage der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.08.2023 beschlossen. Die Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg treten mit Inkrafttreten der Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14
Nein 0
Enthaltung 0
Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Entfristung und Finanzierung der aufgestockten Sozialarbeiterstellen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit KATHO St. Martin Wegberg und Culture Clash Wassenberg

Beratungsfolge:	
21.08.2023	Jugendhilfeausschuss
05.09.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Teilplan: 0601					
Umlageart: Jugendamtsumlage					
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>		107.532,00 €	110.757,96 €	114.080,70 €	
Saldo	0 €	107.532,00 €	110.757,96 €	114.080,70 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	1, 2, 4
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Culture Clash der Stadt Wassenberg in Trägerschaft der Stadt Wassenberg und in der Einrichtung St. Martin in Wegberg in Trägerschaft der Kath. Kirche wurde insbesondere nach der Corona Pandemie ein erhöhter Bedarf an Personalausstattung angemeldet.

Insbesondere die **Einrichtung St. Martin in Wegberg** hatte bereits vor der Pandemie immer wieder auf die besondere Situation hingewiesen, dass eine Unterversorgung besteht, da es nur eine Fachkraft gibt. Die vom SGB VIII geforderte und sicher zu stellende Qualität der Angebote sei damit nicht gegeben. Dies betrifft insbesondere Qualitätsmerkmale in der Kinder- und Jugendhilfe wie Kontinuität, Verlässlichkeit, Beteiligung und Subjektstellung. Im Rahmen des Corona-Aufholprogramms wurde für einen befristeten Zeitraum von 6 Monaten im Jahr 2022 eine Aufstockung in einem Stundenumfang von 75 % vorgenommen. Aufgrund der positiven Entwicklung wurde diese Stelle nach der Beendigung des Corona-Aufholprogramms unter Aufstockung auf 100 % mit der Maßgabe einer Evaluation befristet bis zum 31.12.2023 weiter bewilligt (vgl. [Kreistagsbeschluss vom 20.12.2022](#)).

Die **Einrichtung Culture Clash Wassenberg** arbeitet bereits seit dem Jahr 2022 mit 2 Fachkräften mit einem Stellenanteil von 100 % und 75 %. Die 75 %-Stelle war dabei auf 2 Jahre befristet und ist inzwischen entfristet worden. In diesem Zusammenhang erfolgte zudem die Aufstockung zu einer 100 % Stelle. Die Kosten der Aufstockung werden derzeit von der Stadt Wassenberg getragen. Die entsprechende Bewilligung der Kostenübernahme erfolgte mit Maßgabe einer Evaluation befristet bis zum 31.12.2023 (vgl. [Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2023](#)).

Vor Ablauf der Fristen ist über die weitere Bewilligung ab dem 01.01.2024 zu entscheiden.

Die jeweilige Bedarfsevaluation unter Einbezug eines Personalbemessungsverfahrens ist der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.08.2023 als Anlage beigelegt.

Die Ausschussvorsitzende begrüßt gesondert die Besucher der Ausschusssitzung, nämlich Betreuer und Jugendliche der im Tagesordnungspunkt behandelten Einrichtungen. Weiterhin verweist sie auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Tischvorlage, die der Niederschrift beigelegt ist.

Anschließend findet eine Diskussion über die Möglichkeit einer unbefristeten oder längerfristigen Finanzierung der Stellen statt. Die Verwaltung bekräftigt die grundsätzliche Absicht einer langfristigen Finanzierung, aus fiskalischen Gründen ist eine Befristung der Förderung dennoch geboten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Martin auf Weiterbewilligung der Finanzierung der zusätzlichen 1,0 Vollzeitäquivalent befristet auf 2 Jahre stattzugeben und eine entsprechende Leistungsvereinbarung gemäß der in der Erhebung aufgeführten Aufgabenstellung abzuschließen bzw. anzupassen. Die Verwaltung soll mit dem Träger begonnene Verhandlungen bezüglich einer teilweisen Kostenübernahme fortführen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Antrag der Stadt Wassenberg auf Weiterfinanzierung der zusätzlichen 0,5 Vollzeitäquivalente für die Jugendeinrichtung Culture Clash stattzugeben und eine entsprechende Leistungsvereinbarung gemäß der in der Erhebung aufgeführten Aufgabenstellung befristet auf 2 Jahre abzuschließen bzw. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Tischvorlage

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.08.2023

Tischvorlage zu TOP 3 - Entfristung und Finanzierung der aufgestockten Sozialarbeiterstellen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit KATHO St. Martin Wegberg und Culture Clash Wassenberg

Die Stadt Wassenberg hat nach Versand der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses darauf hingewiesen, dass die in der Evaluation aufgeführten Zahlen zu im Stadtgebiet vorhandenen Spiel- und Sportplätzen nicht aktuell seien. Es gebe im Stadtgebiet neun Sportplätze (aufgeführt sind 4), einen kombinierten Bolz- und Basketballplatz sowie 28 Spielplätze (aufgeführt sind 11), der 29. Spielplatz sei im Bau. Die Evaluation wird diesbezüglich aktualisiert und der Niederschrift beigelegt.

Weiterhin hat die Stadt Wassenberg bzgl. der Erläuterungen zum Jugendzentrum Culture-Clash darauf hingewiesen, dass diese hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Stellenaufstockungen und der Beschlussfassung im März 2023 nicht eindeutig seien und um entsprechende Klarstellung gebeten.

Die Einrichtung Culture Clash Wassenberg arbeitet bereits seit dem Jahr 2020 (nicht 2022) mit zwei Fachkräften mit einem Stellenanteil von 100 % bzw. 75 %. Die 75 %-Stelle war seinerzeit auf zwei Jahre befristet und ist inzwischen entfristet worden.

Von den 1,75 VZÄ wurden zunächst 1,5 VZÄ durch das Kreisjugendamt finanziert, 0,25 VZÄ hat die Stadt Wassenberg selbst finanziert. Zum 01.01.2023 hat die Stadt Wassenberg die 0,75-Stelle auf eine volle Stelle aufgestockt und demzufolge die Kosten für 0,5 VZÄ übernommen. Im Dezember hat sie einen Antrag auf Übernahme der 0,5 VZÄ durch das Kreisjugendamt gestellt. Über diesen Antrag hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 06.03.2023 beraten und beschlossen, den bislang von der Stadt Wassenberg finanzierten Stellenumfang von 0,5 VZÄ befristet für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023 zu tragen. Der entsprechende Beschluss erfolgte mit der Maßgabe einer Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aktuell werden also die gesamten Kosten der 2,0 VZÄ durch das Kreisjugendamt getragen.

Der Beschlussvorschlag lautet derzeit auf Finanzierung von 1,0 Vollzeitäquivalenten für die Jugendeinrichtung Culture Clash stattzugeben, womit gemeint ist, dass die zweite Stelle zu 100 % durch das Kreisjugendamt weiterfinanziert wird.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag zum Jugendzentrum Culture-Clash wie folgt zu formulieren:

„Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Antrag der Stadt Wassenberg auf Weiterfinanzierung der zusätzlichen 0,5 Vollzeitäquivalente für die Jugendeinrichtung Culture Clash stattzugeben und eine entsprechende Leistungsvereinbarung gemäß der in der Erhebung aufgeführten Aufgabenstellung befristet auf 2 Jahre abzuschließen bzw. anzupassen.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Ausbau der Schulsozialarbeit an der Jakob-Muth-Schule (intensiv-pädagogische Gruppen)

Beratungsfolge:	
21.08.2023	Jugendhilfeausschuss
05.09.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen				
Umlageart: Förderschule				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen		18.925 €	19.493 €	20.077 €
Saldo	0 €	18.925 €	19.493 €	20.077 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2, 4, 5
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Jakob-Muth-Schule ist eine Förderschule in Trägerschaft des Kreises Heinsberg mit bisherigem Hauptstandort in Gangelt (ehemals Mercator-Schule) sowie Nebenstandort in Oberbruch (früher Don-Bosco-Schule).

Es werden Schülerinnen und Schüler mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache gefördert. Die Jakob-Muth-Schule ist die Institution der sonderpädagogischen Förderung für die Kommunen Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht und Wassenberg; sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Sie versteht sich als Schule mit einem vielfältigen und über den Schulalltag hinausgehenden Angebot zur individuellen Förderung. Durch vielfältige Kooperationen mit Einrichtungen, Institutionen und Fachleuten können individuelle Entwicklungsangebote gemacht werden. Im kompetenzorientierten Unterricht werden die Schüler/innen durch differenzierte und individualisierte Lernarrangements möglichst weitreichend gefördert und vor allem auf den Alltag nach der Schulentlassung vorbereitet. Schüler/innen, die aus verschiedenen Gründen (zeitweise) eine besonders individualisierte und enge Begleitung benötigen, werden in drei Intensivpädagogischen Lerngruppen unterrichtet. Meist haben sie eine lange Karriere von Beziehungs- und Hilfeabbrüchen hinter sich, zeigen massive Schwierigkeiten mit der Akzeptanz schulischer Rahmenbedingungen und trauen sich kaum etwas zu. Nicht selten sind sie der Schule über lange Zeiträume ferngeblieben oder es war ihnen aufgrund selbst- und/oder fremdgefährdender Verhaltensweisen nicht mehr möglich, eine Schule zu besuchen. Mit den Intensivpädagogischen Lerngruppen möchte die Schule ein besonderes schulisches Angebot für hochbelastete Schüler/innen gestalten, denen es nicht mehr möglich ist, die Schule zu besuchen. Verschiedene konzeptionelle Ansätze ermöglichen individuelle Lösungen und

unterstützen so eine größtmögliche Teilhabe dieser Kinder und Jugendlichen an schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen. Zum Vergleich: An anderen Schulen werden Überlegungen angestellt, diese Kinder extern zu separieren und auf Kosten der öffentlichen Jugendhilfe vorübergehend dem Angebot eines freien Jugendhilfeträgers zuzuführen. Ohne konkretes Angebot für diese Situationen bliebe nur, die Kinder vom Unterricht auszuschließen und (vorübergehend) von der Schulpflicht zu befreien. Die Lösung didaktischer, pädagogischer Probleme innerhalb des Systems Schule ist grundsätzlich wie auch im Einzelfall zunächst Aufgabe der Schulen. Dass Schulen allgemein - und Schulen für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf ganz besonders - die vielfach auftretenden Situationen und Schwierigkeiten nicht allein und mit ausschließlich eigenen Instrumentarien auflösen können, hat auch der Gesetzgeber erkannt. Neben der nach [§ 81 SGB VIII](#) allgemein bestehenden Verpflichtung der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit den Schulen wurde mit dem „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ u. a. in [§ 13a SGB VIII](#) die Schulsozialarbeit als eigenständige Leistung eingeführt.

Die Schule verfügt zurzeit über Stellenanteile für Schulsozialarbeit im Umfang von 1,75 VZÄ, davon werden 1,0 VZÄ vom Land finanziert. Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 über die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen ([BASS 2023/2024 - 21-13 Nr. 6](#)) soll die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen an Schulen einer Kommune oder eines Kommunalverbandes grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune oder der jeweilige Kommunalverband gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt oder sozialpädagogisches Personal des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder eines Trägers der freien Jugendhilfe für die jeweilige Schule zur Verfügung steht. Danach besteht vorliegend ein Ungleichgewicht im Umfang von 0,25 VZÄ. Darüber hinaus bedingt das Konzept der dargestellten Intensivpädagogischen Lerngruppen einen zwischenzeitlich nochmals gesteigerten Bedarf an Begleitung durch Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit soll daher um 0,25 VZÄ ausgebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Die Schulsozialarbeit an der Jakob-Muth-Schule wird um insgesamt 0,25 Vollzeitäquivalente ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Ausbau der Schulsozialarbeit an der Rurtal-Schule (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)

Beratungsfolge:	
21.08.2023	Jugendhilfeausschuss
05.09.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	0 €	37.850 €	38.985 €	40.155 €
Saldo	0 €	37.850 €	38.985 €	40.155 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2, 4, 5
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Rurtal-Schule ist die Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Sie liegt im Heinsberger Stadtteil Oberbruch und somit zentral im Kreisgebiet. Sie ist eingebettet in das Schulzentrum der Parkstraße. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Gesamtschule Heinsberg und die Floßbachschule. Ebenso befindet sich das Lebenshilfe-Zentrum in unmittelbarer Nähe, in dem Beratung und Unterstützung im Bereich Wohnen, Arbeiten und Familienunterstützung angeboten werden. Zum Kollegium der Rurtal-Schule gehören voll ausgebildete Sonderschullehrerinnen oder Sonderschullehrer und Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Sonderpädagogik. Die fachpraktische Ausbildung dieser Lehrkräfte kann an der Rurtal-Schule absolviert werden. Unterstützt wird die pädagogische Arbeit von zwei Krankenschwestern, die sich eine Stelle teilen, zwei Schulsekretärinnen, einem Hausmeister und einem Hausmeistergehilfen, drei Küchenfrauen und 23 Bundesfreiwilligendienstlern, die alle über den Schulträger beschäftigt sind.

Die Schulsozialarbeit an der Rurtal-Schule ist als Verzahnung von Jugendhilfe und schulischer Bildung und Erziehung mit systemischem Weitblick konzipiert. Dies trägt maßgeblich zur Bewältigung und Milderung ungünstiger Lebensbedingungen der Schüler/innen bei - insbesondere auch hinsichtlich zusätzlicher neuer und verschärfter Belastungen der heutigen Zeit. Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, stetig gestiegen. So wurde auch an der Rurtal-Schule ein erhöhter

Bedarf an sozialpädagogischen Leistungen innerhalb des Systems im Umfang von 0,5 VZÄ festgestellt. Dies ist zum einen durch den starken Anstieg der Schülerzahl auf mittlerweile 301 Schüler/innen zum Schuljahresbeginn 2023/24 bedingt, zum anderen durch die vermehrte Konzentration von sozialpädagogischen Fragestellungen und Interventionserfordernissen in immer stärker belasteten Familiensystemen. Diese sind immer seltener in der Lage, den besonderen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung adäquat zu begegnen. In der Folge haben diese Schüler/innen vermehrt besondere, mitunter stark vernachlässigte Bedürfnisse hinsichtlich ihrer sozial-emotionalen Entwicklungsebene, die sich dann vermehrt im Auftreten unangemessener Verhaltensmuster äußern. So kommt es auch an der Rurtal-Schule immer häufiger zu Unterrichtsausschlüssen gem. [§ 53 Schulgesetz NRW \(SchulG\)](#), die zwar im Hinblick auf den systemischen Schutz unabdinglich, aus individualpädagogischer Perspektive aber sehr bedauerlich sind und teils dramatische Auswirkungen auf die Schüler/innen und die sie umgebenden – meist ohnehin stark überlasteten – Familiensysteme haben. Hier ist eine stärkere präventive Arbeit – insbesondere durch sozialpädagogische Begleitung und Intervention – erforderlich.

Unter fachlichen Aspekten ist der von der Rurtal-Schule befürwortete Ausbau der Schulsozialarbeit zu begrüßen und durch einen personellen Ausbau der dortigen Schulsozialarbeit weiter zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulsozialarbeit an der Rurtal-Schule wird um insgesamt 0,5 Vollzeitäquivalente ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Ausbau der Schulsozialarbeit an der Janusz-Korczak-Schule (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Beratungsfolge:	
21.08.2023	Jugendhilfeausschuss
05.09.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	0 €	75.700 €	77.971 €	80.310 €
Saldo	0 €	75.700 €	77.971 €	80.310 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2, 4, 5
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule ist eine vom Kreis Heinsberg eingerichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die der Sicherstellung des Unterrichts für erziehungsschwierige und verhaltensgestörte Kinder dient. Fester Bestandteil des Unterrichts an der Janusz-Korczak-Schule ist neben der sonderpädagogischen Förderung das sozialpädagogische Arbeiten mit den Kindern und den Eltern mit dem Ziel, die Schüler/innen wieder in das Regelschulsystem zu integrieren.

Die Janusz-Korczak-Schule hat mehr als 120 Schülerinnen und Schüler. Somit sind Schülerzahlen erreicht, wie sie vor der geplanten Schließung der Janusz-Korczak-Schule zu beziffern waren. Die Janusz-Korczak-Schule gilt wieder als große Förderschule. Vor der geplanten Schließung wurden neben einer Schulsozialarbeiterstelle auf dem Schulbauernhof zwei volle Stellen an der Janusz-Korczak-Schule vorgehalten. Es ist von weiter steigenden Schülerzahlen auszugehen. Derzeit findet an der Janusz-Korczak-Schule Schulsozialarbeit im Umfang von 1,0 VZÄ statt.

Als Förderschule mit dem alleinigen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist es das Ziel, mehr soziale Gruppenarbeit anzubieten. Dies geschieht bereits, ist aber aufgrund des Arbeitsvolumens kaum von einem Schulsozialarbeiter zu bewältigen. Dringend notwendig sind eine präventive Elternarbeit, z.B. im Rahmen von Elterncafés, sowie präventive Projekte für die Schülerinnen und Schüler z.B. im Bereich Drogen und Sucht (hier auch Spiel- und Medienkonsumsucht).

Ein weiterer wesentlicher Baustein soll die Unterstützung in der zukünftigen OGS sein. Schon jetzt fehlen in der Übermittagsbetreuung Ressourcen zur Mitwirkung der Schulsozialarbeit zum Zwecke der Sozialförderung. Überdies ist auch die Unterstützung bei Klassenfahrten sinnvoll, um diese effektiv als soziales Gruppentraining nutzen zu können. Derzeit ist auch dies nicht zu leisten.

Unter fachlichen Aspekten ist der von der Janusz-Korczak-Schule befürwortete Ausbau der Schulsozialarbeit zu begrüßen und durch einen personellen Ausbau der dortigen Schulsozialarbeit um 1,0 Stellen weiter zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulsozialarbeit der Janusz-Korczak-Schule wird um insgesamt 1,0 Vollzeitäquivalente ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:	
21.08.2023	Jugendhilfeausschuss

Nachbesetzung der Stelle einer 2. Pädagogischen Fachkraft im Jugendzentrum Trust Übach-Palenberg (Träger: Kirchenkreis Jülich)

Die im Jugendzentrum Trust durch Kündigung frei gewordene Stelle eines Jugendleiters wurde mit einem staatlich anerkannten Erzieher nachbesetzt. Das nach § 4 des öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages geforderte Qualitätsmerkmal einer Berufsausbildung als Dipl. Sozialpädagoge / Dipl. Sozialarbeiter, Bachelor oder Master, ist dem Kreis Heinsberg gegenüber nachzuweisen. Dieser Nachweis ist in diesem Fall nicht gegeben.

Bei Einstellung eines Mitarbeiters ohne die geforderte Qualifikation bedarf dies des Nachweises einer entsprechenden Eignung und entsprechender Erfahrung. Zudem muss die Fachaufsicht des Trägers zustimmen und eine Abstimmung mit dem Kreis erfolgen. Weiterhin bestimmt der öffentlich-rechtliche Rahmenvertrag, dass bei mehreren hauptamtlichen Kräften, eine als Leitungskraft und Ansprechpartner zu bestimmen ist.

Die Fachaufsicht des Kirchenkreises Jülich, Frau Gärtner und Frau Bügler, bestätigen die entsprechende Eignung des Bewerbers. Der Träger erklärt, bezüglich der Bestimmung einer Leitungskraft, dass beide in der Jugendeinrichtung Trust beschäftigten Fachkräfte die Qualifikation eines staatlich anerkannten Erziehers haben. Beide Stellen verstehen sich nach Auskunft des Trägers als eigenständige Jugendleitungen in ihren jeweiligen Bereichen.

Für den gesamten Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichert der Kirchenkreis eine gemeinsame Teamleitung unter Fachberatung und Fachaufsicht der Jugendreferentinnen Frau Gärtner und Frau Bügler zu.

Nach Einsicht der Bewerbungsunterlagen, wurde der fachlichen Eignung des Bewerbers durch das Kreisjugendamt HS (Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung) zugestimmt.

Ebenso wurde unter Bezugnahme der zugesicherten Regelung einer Leitungskraft gemäß § 4 Abs. 4 des Vertrages, die Bewerbung seitens des Kreisjugendamtes, auch hinsichtlich des Fachkräftemangels, unterstützt.

Aufstockung der Schulsozialarbeit am Kreisgymnasium Heinsberg

Die Schulsozialarbeit am Kreisgymnasium wird in Abstimmung mit der Schulleitung und der der Schulsozialarbeiterin bedarfsgerecht um 5 % erhöht. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Bedarfserhöhung wird diese Aufstockung als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Beratungsfolge:	
21.08.2023	Jugendhilfeausschuss

Es liegen keine Anfragen vor.



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Frank Martin
Schriftführer